



Die Kamera im Nacken: Immer mehr Schüler werden bewacht.

Foto: Ángel García

# Kontrolliertes Schülerleben

*Datenschutzbehörde untersucht Legalität von Sicherheitskameras an Schulen*

**Valencia – at.** Auf Schritt und Tritt werden die Schüler der weiterführenden Schule Abastos in Valencia seit einigen Wochen begleitet. Nicht etwa vom Aufsichtspersonal, sondern von 24 Sicherheitskameras, die die Leitung der öffentlichen Schule installieren ließ. Zwei dieser Kameras sind an den Waschbecken der Mädchentoiletten angebracht. Darüber hinaus werden alle Schüler per Fingerabdruck registriert. Der Fall hat jetzt die Datenschutzbehörde auf den Plan gerufen.

Der Grund für diese drastischen Maßnahmen: In den letzten Jahren, so die Schulleitung, habe es zu viel Vandalismus und Diebstähle gegeben, die das Institut teuer zu stehen gekommen

seien. Zudem solle dank Big-Brother-Technik die Sicherheit erhöht werden. Erste Erfolge habe es bereits gegeben.

Während Lehrer und Eltern dem Beschluss zustimmten, hat die Schüलगewerkschaft jetzt Einspruch eingelegt und die Datenschutzbehörde eingeschaltet, die erste Untersuchungen eingeleitet hat. Die Schule gleiche mehr und mehr einem „Gefängnis“, so die Gewerkschaft. „Es ist doch nicht normal, dass sie Kameras auf der Toilette installieren“, kritisiert eine Schülerin gegenüber der Zeitung „El País“, und ein anderer Jugendlicher meint: „Das ist eine Verletzung unserer intimsten Rechte.“

Die Abastos-Schule ist nicht die einzige, die ihre Schüler ange-

sichts steigender Kriminalität von Kameras überwachen lässt. „Mindestens zehn weitere“, so heißt es beim Landesbildungsministerium, hätten in Valencia bereits zu ähnlichen Maßnahmen gegriffen. Entsprechend kann sich die Schüलगewerkschaft bei ihrer Kritik auf Präzedenzfälle berufen. Als „exzessiv und übertrieben“ bezeichnete die Datenschutzbehörde 2006 die Abnahme von Fingerabdrücken bei Schülern. Im gleichen Jahr wurde für einen ähnlichen Fall die europäische Datenschutzbehörde eingeschaltet. Videoüberwachung solle demnach nur angewandt werden, wenn „andere Maßnahmen, die nicht die Intimität der Schüler verletzen, unmöglich sind“.